

Studienkommission "Sprachwissenschaft"
 Universität Salzburg
 Mühlbacherhofweg 6
 5020 Salzburg

An den
 Nationalrat
 Dr. Karl Lueger Ring 3
 1010 WIEN

GESETZENTWURF
 150 -GE/19
 21. JAN. 1993
 22. Jan. 1993

Betr. Stellungnahme zum Gesetzesentwurf vom 20.11.1992, mit dem
 das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissen-
 schaftliche Studienrichtungen geändert wird (25fach)

Salzburg, 15. Januar 1993

In der österreichischen Gesamtstudienkommission "Sprachwissenschaft" vom 29. 10. 1987 in Innsbruck wurde ein Antrag einstimmig angenommen, der impliziert, daß das BG über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, Anlage A17 (Studienrichtung "Sprachwissenschaft") unter "Zweite Diplomprüfung, C. Studienzweig "Indogermanistik", Prüfungsfächer" folgendermaßen zu lauten hat:

- a) Indogermanische Grammatik einschließlich Lexikon
- b) Vergleichende Grammatik des Altindischen
- c) Vergleichende Grammatik einer weiteren altindogermanischen Sprache
- d) Ein weiteres Teilgebiet der Indogermanistik oder der historischen Sprachwissenschaft nach Maßgabe des Lehrangebots
- e) Philologie einer altindogermanischen Sprache (über Latein und Griechisch hinaus)

Wir bitten um Einarbeitung in das Gesetz!

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hummer

Dr. Peter Hummer
 Studienkommissionsvorsitzender